

Kommando der Ordnungstruppen  
für Zürich & Umgebung.

Zürich, den 14. November 1918.

## Befehl.

Nachdem die Fälle von Belästigungen Arbeitswilliger häufiger und schwerer geworden sind, verbiete ich hiemit das Streikpostenstehen auch vor privaten Betrieben. Die Streikposten vor Privatbetrieben sind zu vertreiben, diejenigen vor eidgenössischen Betrieben und öffentlichen Verkehrsanstalten, inkl. Trams dagegen zu verhaften. Bei Widerseßlichkeit wird von der Waffe Gebrauch gemacht.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich und Umgebung:  
Sonderegger.